Epilog

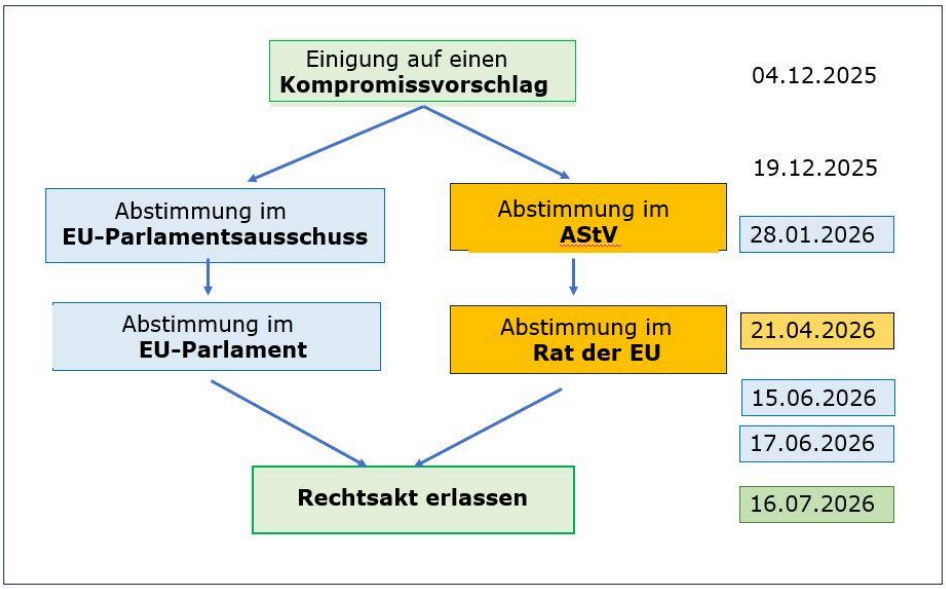
2000 - 2025

25 Jahre

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V.

Wissenschaftskreis Genomik und Gentechnik e.V.

Wie geht es weiter nach 2025



https://wggev.de/trilog-verfahren-zur-regulierung-von-ngt-pflanzen/

Verfahren zur Gesetzgebung für eine Regulation der neuen genomischen Techniken (NGTs) bei Pflanzen

Vom Kompromissvorschlag zur Regulation der neuen genomischen Techniken aus dem Trilogverfahren bis zur Verordnung (EU) 2026/1388.

19. 12.2025: Abstimmung im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (AStV)

28.01.2026: Abstimmung im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI-Ausschuss) des EU-Parlaments

21.04.2026: Abstimmung im Rat (Mitgliedstaaten, Deutschland enthält sich der Stimme).

15.06.2026: Abstimmung im Ausschuss für Umweltfragen, Klimawandel und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments

17.06.2026: EU-Parlament stimmt dem NGT-Kompromissvorschlag ohne Änderungen zu. Die Verordnung zur Regulation der neuen genomischen Techniken kann nun verabschiedet werden.

16.07.2026: Die EU-Verordnung tritt in Kraft. Die Vorschriften greifen ab dem 17. Juli 2028.

VERORDNUNG (EU) 2026/1388 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2026 über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625. ABl. L vom 26.6.2026
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202601388

25 Jahre WGG – Der Zeitraum 22.November 2000 bis Ende Dezember 2025

Mit dem Jahr 2025 endet die Chronik des WGG, nicht aber enden die Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder. Auch 2026 waren sie aktiv. Allerdings sollen diese - hier mit zwei Aufnahmen - nicht weiter erwähnt werden.

Die Ausnahmen sind:

1. Die Aktivitäten des WGG mit befreundeten Vereinen zur Etablierung der Verordnung zur Regulation der neuen genomischen Techniken
2. 500. Sunday Evening News veröffentlicht – Eine Bestandsaufnahme

Vom Kompromissvorschlag zur Regulation der neuen genomischen Techniken aus dem Trilogverfahren bis zur Verordnung (EU) 2026/1388.

Statement

31.01.2026 : **Der ENVI-Ausschuss stimmt dem NGT-Kompromissvorschlag zu – ein weiterer Schritt für eine Gesetzgebung zur Regulation neuer genomischer Techniken**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI-Ausschuss) des Europäischen Parlaments haben am 28. Januar 2026 mit großer Mehrheit (59 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung) dem im Trilogverfahren erzielten Kompromiss (NGT-Kompromissvorschlag) zur Regulierung von Anwendungen der neuen genomischen Techniken bei Pflanzen zugestimmt. Die zustimmenden Mitglieder haben offensichtlich die Bedeutung und Notwendigkeit einer solchen Regulierung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort in einer sich wandelenden Welt klar erkannt. Das Abstimmungsergebnis kann als ein wichtiges Signal an das EU-Parlament gewertet werden. Es bestätigt noch einmal die wissenschaftlich fundierte Einordnung von genomeditierten Pflanzen und unterstreicht die Einstufung von NGT-1-Pflanzen als äquivalent zu konventionell gezüchteten Pflanzen.

Der WGG begrüßt die Entscheidung im ENVI-Ausschuss und achtet die Weitsicht der Mitglieder in Bezug auf eine NGT-Gesetzgebung für Innovationen und eine nachhaltige Landwirtschaft. Mit der Annahme des NGT-Kompromissvorschlages durch den ENVI-Ausschuss geht dieser jedoch noch nicht in eine Verordnung zur Regulierung der neuen genomischen Techniken über, aber es kann im Gesetzgebungsverfahren weitergehen. Es erfolgt nun noch eine sprachliche Überprüfung des Textes und die Vereinbarkeit mit den entsprechenden einschlägigen europäischen Gesetzen. Anschließend muss der Rat noch sein Votum über den Vorschlag abgeben. Bei einem positiven Votum geht der Gesetzesvorschlag in die abschließenden Abstimmungen im ENVI-Ausschuss und im Plenum des EU-Parlaments. Mit dem Abschluss des Verfahrens und der Verkündung des Gesetzes (der Verordnung) könnte dann im Mai 2026 gerechnet werden.

Schriftwechsel - Briefe

12.01.2026: **Offener Brief an die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimawandel und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments**

Verordnungsvorschlag zu den Neuen Genomischen Techniken (NGT)

Sehr geehrte EU-Parlamentarierin,
Sehr geehrter EU-Parlamentarier,

eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten stimmte am 19. Dezember 2025 in Brüssel auf der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) für den am 4. Dezember 2025 erzielten Kompromissvorschlag zu einer NGT-Verordnung. Dieser Text muss laut Rat noch einer sprachlichen und rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Vor der Abstimmung am 19. Dezember haben die vier unterzeichnenden Verbände AFBV (Association Française des Biotechnologies Végétales), FGV (Forum Grüne Vernunft), GfPB (Gesellschaft für Pflanzenbiotechnologie e.V.) und der WGG (Wissenschaftskreis Genomik und Gentechnik e.V.). einen offenen Brief (s. Anhang) an die stellvertretenden Ständigen Vertreter, die den AStV I bilden, gesandt. Darin empfahlen sie dem NGT-Kompromissvorschlag zu zustimmen und wiesen darauf hin, dass er keine Definitionen für die beiden in dem neuen Anhang Ia genannten Merkmale enthält sowie keine Bestimmung vorsieht, die es der Kommission erlaubt, Anhang Ia durch einen delegierten Rechtsakt zu ändern oder Informationen dazu bereitzustellen. Wir haben zwei Definitionen für die Merkmale in Anhang Ia vorgelegt, die unserer Meinung nach mit den Erwägungsgründen 14b und 14c des NGT-Kompromissvorschlags in Einklang stehen.

Nach unserem Verständnis soll der ENVI-Ausschuss noch in diesem Monat über den NGT-Kompromissvorschlag abstimmen. Wenn der Ausschuss für den Kompromissvorschlag „unverändert“ gegenüber der Abstimmung im COREPER I stimmt, würde er am 9. März 2025 dem EU-Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Falls das EU-Parlament ihn annimmt, tritt die NGT-Verordnung am 26. März 2026 in Kraft und kann ab März 2028 Anwendung finden. Die Einhaltung dieses Zeitplans ist äußerst wünschenswert. Unterstützen Sie bitte, diesen ehrgeizigen Zeitplan durch ihre Zustimmung zum vorgelegten NGT-Kompromissvorschlag.

Die Änderungen, die wir in unserem Schreiben an den COREPER 1 vorgeschlagen haben, sind klarstellende Änderungen, die nicht darauf abzielen, den Verabschiedungsprozess zu verzögern, sondern EU-Forschern, Züchtern und KMU mehr Klarheit verschaffen sollen.

Wir danken Ihnen für Ihre wohlwollend Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Thierry Langin
Président AFVB

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany
Vorsitzender WGG

Prof. Dr. Gabi Krczal
Vorsitzende GfPB

Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen
Stellvertreter FGV

Der vollständige Brief: https://wggev.de/vereine-brief-12-01-2026-envi-ausschuss-ngt-regulierung/

15.05.2026: **Offener Brief an die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimawandel und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments zum Kompromissvorschlag für die Verordnung über neue genomische Techniken (NGT)**

Sehr geehrtes Mitglied des EU-Parlaments
Sehr geehrte Abgeordnete, Sehr geehrter Abgeordneter

Am 21. April 2026 stimmte auf der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ der EU eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten formell und ohne Änderungen dem am 4. Dezember 2025 erzielten Kompromissvorschlag zur geplanten NGT-Verordnung zu.

Die vier unterzeichnenden Verbände, AFBV (Association Française des Biotechnologies Végétales), FGV (Forum Grüne Vernunft e. .), GfPB (Gesellschaft für Pflanzenbiotechnologie e.V.) und WGG (Wissenschaftskreis Genomik und Gentechnik e.V.), haben Sie bereits in einem offenen Brief vom 12. Januar 2026 gebeten, so schnell wie möglich für den Kompromissvorschlag zu stimmen, wohl wissend, dass dieser erst zwei Jahre nach seiner endgültigen Verabschiedung in Kraft treten wird. In diesem Schreiben haben wir betont, dass der Klimawandel und die zunehmende globale Instabilität die Sorteninnovation – zu der NGTs einen wesentlichen Beitrag leisten können – zu einer absoluten Dringlichkeit für EU-Pflanzenzüchter, Wissenschaft und KMU machen. Nach Inkrafttreten der Verordnung muss die Kommission noch Leitlinien entwickeln und vereinbaren, während die für die Sortenregistrierung zuständigen Behörden darauf vorbereitet sein müssen, NGT-abgeleitete Sorten so schnell wie möglich zu bewerten und zu registrieren. Es wird zwei Jahre dauern, bis Züchter und Wissenschaftler verifizierte NGT-1-Pflanzen und daraus abgeleitete Sorten unter Feldbedingungen und reduzierten Auflagen bewerten werden können. Unterdessen beschleunigt und diversifiziert sich der Einsatz von NGT außerhalb Europas – auch bei wichtigen Nutzpflanzenarten. Daten von EU-SAGE zeigen, dass über 50 % der begutachteten Studien zu NGT-abgeleiteten Merkmalen aus China stammen, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 19 % und der EU mit 15 %.

Grünes Licht ist jetzt unbedingt für die EU erforderlich, da weitere Verzögerungen der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsf-ähigkeit des EU-Agrar- und Lebensmittelsektors schaden würden.

Am 4. Mai 2026 haben mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments Änderungsanträge zum im Trilog vereinbarten Text eingebracht, wohl wissend, dass die Annahme solcher Änderungsanträge eine mehrjährige Verzögerung der Gesetzgebung mit sich bringen würde. Unseren Informationen nach

besteht die Hauptsorge darin, dass der Kompromissvorschlag KMUs, Landwirte und Verbraucher in Fragen des geistigen Eigentums und der Transparenz nicht ausreichend schützt und Folgendes nicht gewährleistet:

1. einen gerechten Zugang zu patentiertem pflanzlichem biologischem Material über von der Europäischen Kommission zertifizierte Plattformen, an denen NGT-Produzenten zur Teilnahme verpflichtet wären,
2. das Verbot von Patenten auf das, was die Natur bereits hervorbringt,
3. Landwirte vor jeglichem Risiko einer ungerechtfertigten (Patent-)Verfolgung schützt, und schließlich,
4. keine ausreichende Rückverfolgbarkeit und Transparenz von NGT-1-Produkten bieten.

Wir fordern Sie heute dringend auf, solche Änderungsanträge nicht zu unterstützen, da sie aus den folgenden Gründen nicht erforderlich sind:

Uns ist durchaus bewusst, dass einige Änderungsanträge den Vorschlag unterbreiten, alle Pflanzen, die das Potenzial haben, in der Umwelt zu verbleiben, sich zu vermehren oder auszubreiten, vom NGT-1-Status auszuschließen und einen Mechanismus zur Rücknahme von NGT-1-Zulassungen einzuführen, falls neue Risiken auftreten. Der NGT-1-Status wird bereits Pflanzen verweigert, die Herbizidtoleranz oder die Produktion von insektiziden Substanzen aufweisen – also genau jene Merkmale, die am ehesten Bedenken hinsichtlich der Umweltpersistenz aufwerfen –, sodass der vorgeschlagene Ausschluss ein Risiko betrifft, das in der Verordnung bereits berücksichtigt wurde. Andere Umweltrisiken unterscheiden sich nicht von denen, die von konventionell gezüchteten Sorten ausgehen, und werden bereits durch den bestehenden Rahmen für die Sortenregistrierung und die allgemeinen Schutzklauseln des Lebensmittelrechts abgedeckt, die für alle Pflanzensorten unabhängig von der Züchtungsmethode gelten. Ein separater, speziell auf NGT-1 zugeschnittener Entzugsmechanismus würde eine regulatorische Asymmetrie schaffen, die durch keinen Unterschied im Risikoprofil im Vergleich zu konventionell gezüchteten Sorten mit denselben Merkmalen gerechtfertigt wäre.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass es derzeit keinen Grund gibt, weitere Änderungen am Vorschlag für die NGT-Verordnung, wie er durch den im Trilog vereinbarten Kompromiss geändert wurde, vorzunehmen. Wir bitten Sie daher dringend, für den NGT-Kompromissvorschlag zu stimmen.

Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.
Mit freundlichen Grüßen

Thierry Langin
Président AFVB

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany
Vorsitzender WGG

Prof. Dr. Gabi Krczal
Vorsitzende GfPB

Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen
Stellvertreter FGV

Der vollständige Brief: https://wggev.de/offener-brief-an-envi-ausschuss-abstimmung-ngt-vorschlag/

05.06.2026: Offener Brief an die Mitglieder des Europäischen Parlaments Betreff: Die abschließende Abstimmung über den Vorschlag für eine Verordnung über Neue Genomische Techniken (NGT)

Sehr geehrtes Mitglied des EU-Parlaments
Sehr geehrte Abgeordnete, Sehr geehrter Abgeordneter

wir wenden uns an Sie mit der dringenden Bitte, bei der Abstimmung im Plenum am 17. Juni 2026 für den im Trilog vereinbarten Kompromissvorschlag zur NGT-Verordnung zu stimmen.

Die Argumente gegen die eingereichten Änderungsanträge wurden in unserem Schreiben vom 15. Mai 2026 an den ENVI-Ausschuss ausführlich dargelegt und sind abrufbar unter:

https://www.wggev.de/offener-brief-an-envi-ausschuss-abstimmung-ngt-vorschlag/

Der Kompromissvorschlag ist ausgewogen, rechtlich solide und hinreichend, die geäußerten Bedenken hinsichtlich des geistigen Eigentums, des Schutzes der Landwirte und der Transparenz zu gewährleisten.

Bei der Abstimmung am 17. Juni handelt es sich nicht um eine Abstimmung über Änderungsanträge — es ist eine Zustimmungsabstimmung über den vom Rat am 21. April 2026 förmlich angenommenen Text. Das Parlament kann nur zustimmen oder ablehnen. Eine Ablehnung würde nicht zu einer besseren Verordnung führen: Sie würde vielmehr bedeuten, dass es in dieser Legislaturperiode überhaupt keine NGT-Verordnung mehr geben wird. Ein neuer Vorschlag könnte realistischerweise frühestens 2030 verabschiedet werden, angesichts der Zeit, die für einen neuen Kommissionsvorschlag, Trilogverhandlungen und Annahme benötigt wird. Unterdessen beschleunigt sich die Nutzung von NGT außerhalb Europas — China und die Vereinigten Staaten zusammen machen fast 70 % der begutachteten Studien zu NGT-Merkmalen aus. Jedes weitere Jahr der Verzögerung schwächt die Fähigkeit

der EU, im Pflanzenzüchtungsbereich zu innovieren und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Europas Stellung als globaler Akteur in Wissenschaft und Innovation im Saatgutsektor hängt von Entscheidungen wie dieser ab. Wir fordern Sie auf, am 17. Juni für den Kompromisstext zu stimmen — und appellieren an die Mitglieder des ENVI-Ausschusses, dasselbe am 15. Juni zu tun, ohne jegliche Änderungsanträge.

Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.
Mit freundlichen Grüßen

Thierry Langin
Président AFVB

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany
Vorsitzender WGG

Prof. Dr. Gabi Krczal
Vorsitzende GfPB

Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen
Stellvertreter FGV

Der vollständige Brief: https://wggev.de/offener-brief-eu-parlamentarier-abstimmung-ngt-regulation/

Alle offenen Briefe liegen zusätzlich in englischer und französischer Sprache vor. Teilweise wurde sie von Kollegen ins finnische, italienische, polnische, ungarische, rumänische übersetzt. Die Briefe wurden stets persönlich an die Abgeordneten gerichtet.

17.06.2026, **EU-Parlament stimmt dem NGT-Kompromissvorschlag ohne Änderungen zu.** Die Verordnung zur Regulation der neuen genomischen Techniken kann nun in Kraft gesetzt werden.

Pressemeldung

Paris/Karlsruhe, 17 June 2026; **Plant biotechnology: Europe chooses innovation**

The European Parliament has just reached a historic milestone. By adopting the New Genomic Techniques (NGT) Regulation, Europe is finally equipping itself with a scientifically grounded and proportionate framework for plant biotechnology.

This vote ends eight years of deadlock. Eight years of legal uncertainty since the Court of Justice of the EU ruled in the Confédération Paysanne case (C-528/16). From now on, it is the characteristics of the plants obtained that will be assessed — no longer the method used to obtain them. This is a paradigm shift.

The work is only beginning. AFBV and its German partners, FGV, GfPB and WGG,call on all stakeholders to engage without delay with the European Commission. The goal: to make this Regulation fully operational within two years, through open dialogue with society.

Contact: Patrick Tallon (+33 670641598) and Gil Kressmann (+33683465533) for AFBV
Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany (+49 1714232957) for WGG, FGV and GfPB.

Der Verordnung (EU) 2026/1388 ist in Kraft und als Verordnung geht sie unmittelbar-ohne Änderungen- in die nationale Gesetzgebung über. Damit die Verordnung aber 2028 handhabbar und anwendbar wird, müssen noch auf nationaler und europäischer Ebene Durchführungsverordnungen und Leitlinien erlassen werden. Der WGG wird diesen Prozess begleiten und kommentieren.

Die Verordnung (EU) 2026/1388 ist nicht unumstritten und wird noch immer bekämpft. Deutsche Bio-Verbände und Tschechien haben gegen die Verordnung Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) erhoben. Auch hier wird der WGG den Prozess begleiten.

Sunday Evening News

2026 werden die Sunday Evening News (SENews) seit 10 Jahren versendet und im November 2026 erfolgte die 500. Ausgabe der Sunday Evening News. Beides ist Anlass genug einmal Bilanz zu ziehen. Die Sunday Evening News richten sich längst nicht mehr nur an die WGG-Mitglieder, sondern beinhalten vielfältige Informationen für einen weiten Kreis von Interessierten. Die Anzahl der Empfänger variiert, aber in den letzten beiden Jahren hat sie sich bei ca. 800 weltweit eingependelt. Aktuell sind es am 20.November 2026 798 Adressaten. Nicht ganz verwunderlich stammen die meisten aus Deutschland (297), gefolgt von den USA (142), China (82) und

Südamerika (75). 141 Adressaten stammen aus den EU-Staaten. Der Rest der Adressaten verteilt sich auf viele weiteren Staaten.

Interessanter als die Herkunft der Adressaten ist sicherlich das Tätigkeitfeld der Empfänger der SENews. Aus den Anfragen konnte für die Adressaten folgende Zuordnung abgeleitet werden. Der Hauptanteil sind Wissenschaftler an Universitäten und sonstigen staatlichen Forschungseinrichtungen (278), gefolgt von Wissenschaftlern als Mitglieder von wissenschaftlichen Ver-einigungen (211) und Wissenschaftlern im Forschungsbereichen der Wirtschaft (z.B. Züchtungsunternehmen) (45). 41 Adressaten sind Mitarbeiter in kompetenten Behörden oder Ministerien und 38 Angehörige von Wirtschaftsverbänden (hier nur Deutschland). 23 Politiker und 18 Journalisten erhalten die SENews. Sonstige 144

Auch in Zukunft werden die Sunday Evening News erstellt und regelmäßig am Sonntagabend an alle Adressaten per e-mail versendet.

Auch wenn oben optimistisch die Aktivtäten des WGG angekündet werden, so werden in Zukunft die Aktivitäten des WGG und seiner Mitglieder eingeschränkt werden. Einerseits werden die Mitglieder immer älter und anderseits nimmt die Mitgliederzahl biologisch bedingt kontinuierlich ab. Leider hat es der Verein versäumt aktiv um junge neue Mitglieder zu werben und nie die Kraft gehabt die Bedingungen für eine Mitgliedschaft im WGG zu ändern.